



Prüfung der SV-OG

am

Erklärung des OG-Vorsitzenden / des Prüfungsleiters

Dem amtierenden Leistungsrichter / Agility-Richter
erklären wir:

1. Termenschutz:

Die Prüfung ist vom Hauptverein ordnungsgemäß geschützt. Die Termenschutz-Genehmigung wird dem Leistungsrichter vorgelegt. Sie erstreckt sich auf alle vorgeführten Prüfungsstufen.

2. Teilnehmerkontrolle:

Sämtliche Teilnehmer (Hundeführer wie Hundeeigentümer) sind Mitglied des SV bzw. eines dem VDH angeschlossenen Vereins bzw. Verbandes. An der Prüfung nehmen keine Personen teil, denen durch Vereinsentscheidung Veranstaltungssperre auferlegt wurde.

3. Kontrolle der Hunde:

Die Identität aller zur Prüfung gemeldeten Hunde (bei Mischlingen soweit als möglich) wurde kontrolliert und festgestellt. Sämtliche Papiere (Ahnentafeln, Registrierbescheinigungen, Beurteilungs- und Bewertungshefte etc.) sind vorhanden und werden dem Leistungsrichter zur Einsicht vorgelegt. Die Tätowiennummernkontrolle wird vom Leistungsrichter vorgenommen. Alle geführten Hunde weisen das erforderliche Mindestalter auf. Die vorgeschriebenen Wartezeiten zwischen einzelnen Prüfungsstufen sind eingehalten. Alle Hunde sind lt. Angaben ihrer Führer gesund.

4. Haftungsfreistellung:

Die entsprechende Freistellung des Leistungsrichters von Haftungsverbindlichkeiten erfolgt hiermit.

Ort, Datum

Unterschrift des OG-Vorsitzenden

Unterschrift des Prüfungsleiters